

folgten ihm meist darin (Calvinisten), während in Frankreich, den Niederlanden, Schottland und England mehr die Zwinglische Abendmahlslehre festgehalten wurde. Auch in Deutschland fand Calvin manche Anhänger, doch kam es zu keiner Einigung mit der lutherischen Kirche, da wieder Calvins Lehre von der Gnadenwahl (Prädestination) diese hinderte, und seine gesetzliche Kirchenordnung abschreckte. Der Calvinismus erfüllte seine Anhänger mit großem Glaubenseifer und todesmüthiger Treue.

**Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530.** Noch von Bologna aus hatte Kaiser Karl V. sogleich nach seiner Krönung einen Reichstag nach Augsburg ausgeschieden, um nun mit allem Nachdruck die Beseitigung aller Ketzerei durchzusetzen. Die evangelischen Stände traten ihm aber fest entgegen, und um darzuthun, daß sie keine neue Kirche stifteten, sondern die alte gereinigt wieder herstellen wollten, übergaben sie dem Kaiser auf dem <sup>1530</sup> Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530 ihr von Melanchthon verfaßtes Glaubensbekenntnis, das davon den Namen Augsbургische Konfession erhielt. Im ersten Teil (21 Artikel) legt sie den Glauben dar, im zweiten Teil (7 Artikel) nennt sie die Mißbräuche, die zu bekämpfen sind. Zwar ließ Karl V. von Dr. Eck u. a. eine Widerlegung (Confutatio) ausarbeiten, aber Melanchthon antwortete mit einer Verteidigung (Apologie) der Konfession, die wie die Augustana zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche gehört. Der Reichstagsabschied verbot die Verbreitung der evangelischen Lehre und verlangte bis Mai 1531 die Unterwerfung der Protestanten unter die alte Kirche; sogleich sollte aber das Reichskammergericht gegen die evangelischen Stände, die sich Kirchengut widerrechtlich angeeignet hatten, vorgehen. Bald darauf wurde durch die katholischen Kurfürsten König Ferdinand zum römischen König gewählt.

Das entschiedene Vorgehen des Kaisers nötigte die protestantischen Stände zur Einigung, und so schlossen 17 protestantische Stände im Jahre 1531 den schmalkaldischen Bund zur Verteidigung ihres Glaubens und ihrer Rechte. Zu Hauptleuten des Bundes wurden der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen bestellt. Allein der Kaiser sah sich genötigt, der wieder drohenden Türkengefahr wegen, mit den protestantischen Ständen den Nürnberger Religionsfrieden (1532) zu schließen, der indes den Protestanten noch keine Sicherheit gewährte, da er die Entscheidung der kirchlichen Streitfragen bis zu einem gemeinsamen, freien Konzil vertagte. Es brach ein großes, stattliches Heer gegen Suleiman auf, der, überrascht von der Einigkeit der Deutschen, sich zurückzog. Ungarn blieb aber in seinen Händen.

**Die Reformation auf ihrem Höhepunkt.** In den folgenden Jahren